



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus Galerie
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

5. Mai 2010

Der Bürgerbusch gehört zu Leverkusen – keine Raststätte im Bürgerbusch!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Den Antragstellern zugegangenen Informationen zufolge steht der Verkauf des Bürgerbuschs an einen privaten Investor kurz vor dem Abschluss.

Den ausgehandelten Kaufpreis will der Investor

- durch die Veräußerung eines Areals zum Bau einer Raststätte im Bürgerbusch
- durch den Verkauf des Forsthauses sowie
- durch die Veräußerung von Grundstücksteilen zwecks Wohnbebauung wieder hereinholen.

Entsprechende Absprachen mit dem Landesbetrieb Straßen.nrw sollen bereits getroffen sein.

Der Bürgerbusch bildet innerhalb der nur 12 Prozent umfassenden Waldfläche in der Stadt das einzige zusammenhängende Waldgebiet in Leverkusen. Bei einer Zerstückelung des Waldes gehen wertvolle Flächen zum Klimaschutz, für die Freizeitnutzung sowie für Flora und Fauna unwiederbringlich verloren. Das Stadtbild wird sich auf dramatische Weise negativ verändern, der Wohnwert in Leverkusen sinkt, wirtschaftliche Nachteile sind die Folge.

Mit Hinweis auf das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt Leverkusen beantragen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und OWG-UWG:

Wir erwarten, dass mit Blick auf die außerordentlich hohe Belastung des Stadtgebiets von Leverkusen durch Verkehrsflächen (drei Autobahnen, drei Eisenbahnlinien, die z.T. quer durch die Stadt führen, darüber hinaus mit den BAB A1 und A3 das größte Autobahnkreuz Westeuropas) und die daraus folgende Luftbelastung eine Umwandlungsgenehmigung für die Forstflächen des Bürgerbusches von den dafür zuständigen Stellen nicht erteilt wird.

Parallel dazu ist anhand des zwischen der von-Diergardtschen-Forstverwaltung und dem Investor ausgehandelten Vertrages ein Szenario zu entwickeln, wie das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Leverkusen ausgeübt werden kann, insbesondere welche Finanzierungsmöglichkeiten angesichts der leeren Stadtkasse in Angriff genommen werden können, z.B. durch eine Emission von „Waldaktien“ und ähnliches.

Parallel hierzu müssen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgen, die eine größtmögliche Bürgerbeteiligung sowie ein offensives Bürgerengagement gegen diese Planungen umfassen.

Über das Ergebnis der Prüfungen ist dem Rat der Stadt Leverkusen unverzüglich zu berichten.

gez.

K. Huppert

gez.

gez.

Bündnis 90/Die Grünen

CDU

FDP

Freie Wähler OWG-UWG